

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

136 (13.6.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 24

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 24

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 136

13. Juni 1928

Burg Fürstzell

Beitrag zur Ettlinger Ortsgeschichte

Von J. Scholze, Vermessungsrat in Offenburg.

Die viel umstrittene Frage nach dem Standort der verfallenen Burg Fürstzell in der Nähe Ettlingens soll in folgenden Ausführungen eine Lösung finden, die zwar auch nur Theorie ist, aber doch weitaus eher die Richtigkeit verbürgt als frühere Ausdeutungen.

Die Streitfrage ist eng verknüpft mit der Frage nach dem Fundort des bekannten Neptunsteins. Nach Gedios Bericht fand man ihn im Jahre 1840 nicht weit von den Ruinen der Burg Fürstzell, ein Stadium oberhalb der Stadt. Das Universallexikon von 1844 gibt als Fundstelle einen Ort unterhalb der Ruinen von Fürstzell an, wonach also damals die Ruinen noch standen. Professor Pflüger glaubt in dem jetzigen Wathaldefsee den Fundort ein Stadium, wie Gedios angibt, sondern beinahe zweieinhalb römische Stadien von der ehemaligen Stadtmauer entfernt ist. Außerdem liegt noch insofern ein Irrtum vor, als der Wathaldefsee 1480 noch gar nicht vorhanden war. Wie aus zwei alten Ettlinger Gemarkungsplänen aus den Jahren 1762 und 1785 deutlich hervorgeht, bestand er damals noch nicht. Daß er bei der Aufnahme dieser Pläne etwa nur vergessen worden wäre, ist nicht anzunehmen, da sie noch viel unwichtigere topographische Einzelheiten enthalten und von zwei verschiedenen Geometern gefertigt wurden. Auch 1802 war der Wathaldefsee noch nicht vorhanden, wie aus einem Plane (Fragment) des Jahres 1802 über die Gegend von Ettlingen bis Karlsruhe (Bad. Gen.-Landesarchiv, Planseite E 48b) hervorgeht, auf dem zwar mehrere kleine Inseln der Alb, aber kein Wathaldefsee verzeichnet sind.

Professor Jresin hat die vorhandenen mittelalterlichen Quellen über Fürstzell untersucht (Mittelbad. Kurier und Bad. Landsmann vom 9. Oktober 1926) und festgestellt, daß nach einer Urkunde von 1292 Fürstzell bei zwei Mühlen lag. Diese beiden Mühlen waren, wie er weiter herausfand, die Rodmühle bei Ehenrot und die Wathmühle (obere Spinnerei) unterhalb der heutigen Kalkstation Wusenbach. Daraus schloß er, daß Fürstzell vielleicht auf Wusenbacher Gebiet zu suchen sei, zum mindesten weiter abwärts als die jetzt noch „Burgstättel“ genannte Stelle im Ettlinger Gemeindefeld gegenüber der alten Spinnerei. Seiner Ansicht schloß sich Altertumsforscher Karl Springer an und wies im Mittelbad. Kurier vom 20. Oktober 1926 auf die Möglichkeit hin, daß Fürstzell und Marzell identisch seien. Professor Pflüger jedoch nimmt an, daß die Burg Fürstzell gar auf der Höhe des Wathaldefsee gestanden sei, wofür er als Beweis die vielen Mauern im Nebelgebirge des Wathaldefsee anführt. Sein Deutungsversuch wird aber dadurch hinfällig, daß sich solche Mauern in sehr vielen badischen Nebbergen befinden. Sie sind lediglich ein Beweis für die ungeheure Arbeitsleistung früherer Geschlechter, welche die öden Steinhalden, wie man sie jetzt noch an vielen Stellen der Abhänge des Albtales findet, urbar gemacht haben. Der Menge dieser Steinmauern nach zu schließen, müßte die Burg ein so gewaltiges Bauwerk gewesen sein, daß sicherlich noch geringe Spuren oder genauere Kunde von ihrem Standort vorhanden wären.

Im Widerspruch zu allen bisherigen Deutungen bzw. im annähernden Einklang mit den Quellenforschungen des Herrn Jresin steht nun hiergegen das Ergebnis einer Untersuchung an Hand des vorhandenen Kartenmaterials. Nachdem die Identifizierung des Wathaldefsee als Fundort des Neptunsteins, der in der Nähe der heute unbekanntes Burg Fürstzell gefunden wurde, und somit auch die hiermit verknüpften Theorien über den Standort der Burg mißlungen sind, konnte der Verfasser dieser Ausführungen auf Grund einer genauen Prüfung der vorgenannten Pläne aus den Jahren 1762, 1785 und 1802 das frühere Vorhandensein eines Sees von ungefähr 225 m Länge und 35 m mittlerer Breite in einer Entfernung von ungefähr 450 m unterhalb der ehemaligen Wathmühle feststellen. Er führt in dem Plane aus dem Jahre 1762 den Namen „Weier“. Von der Wathmühle steht heute noch ein Gebäude etwas westlich der neuen Weiberei auf dem Grundstück Nr. 7207 bei der Abzweigung des Kanals aus der Alb an einem Klärweier (zwischen den Gärten e und i des Katasterplanes Nr. 45). Dieser heute verschwundene Weier lag unterhalb des Waldstückes „Burgstättel“ und wird vermutlich der Fundort des Neptunsteins gewesen sein, nicht unbedingt aber auch dessen Standort. Hierdurch bekommt nun die Frage nach dem Standort der Burg Fürstzell eine ganz andere Wendung. Scheinbar in Gegensatz zu dieser auf Kartenmaterial gegründeten Hypothese steht allerdings Gedios Angabe, daß der Fundort ein Stadium oberhalb der Stadt gelegen sei. Schwarz, der Verfasser der Ettlinger Ortsgeschichte, setzt ein Stadium gleich 600 griechische Fuß, Professor Pflüger gleich 177 m. Ungeklärt bleibt jedoch, welches Maß Gedios unter einem Stadium verstand. Das antike Stadium, wie es uns heute bekannt ist, kann es nicht gut gewesen sein, da die Größen der alten Maße wohl erst mit Beginn der neuzeitlichen Erdmessungen erforscht wurden. Zu Gedios Zeit galten

noch je nach dem Ort für das Stadium verschiedene Maßverhältnisse, wie aus der allgemeinen Realienzyklopädie oder Conversations-Lexikon für das katholische Deutschland (1848 in Regensburg erschienen), zu ersehen ist, wo es u. a. heißt, daß man unter Stadium „auch eine gewisse Anzahl von Stadien für Tag- und Nachtreisen, deren Angaben meist aber sehr unsicher waren,“ versteht. Möglicherweise hat Gedios ein Stadium einer römischen Meile gleichgesetzt, die 1500 römische Doppelschritte enthält und die Hälfte des germanischen Wegmaßes „Masta“ ist. Eine römische Meile, eine Leuca, ist aber 2222 m lang, und dieses entspricht der Entfernung des Burgstättel von der Ettlinger Stadtmauer. Auch die von Julius Lampadius angegebene Entfernung Schafwäldle-Burgstättel gleich ein Büchschuß erscheint richtig, wenn man hierfür nicht die Tragweite des Geschosses, sondern die Hörweite des Knalles einsetzt.

Zur weiteren Klärung der Frage über den Ort der Burg Fürstzell sei hier noch einiges über die Ortsbezeichnung „Burgstättel“ erwähnt. Außer in Gedios Bericht wird der Name auch in dem Ettlinger Buch mit dem goldenen Schnitt genannt, nach welchem man im 16. Jahrhundert unter der Bezeichnung „Burgstättel“ den Wald verstand, der sich östlich an das Nebberggelände des Wathaldefsee anschließt. Auf dem Gemarkungsplan von 1762 trägt der Bergkopf gegenüber dem hohen Spinnereigebäude die Bezeichnung „Aufm Burg-Städel“, und zwar steht der Name an der Stelle eingeschrieben, wo jetzt der westliche der drei heute dort vorhandenen Steinbrüche liegt. Auf dem Plane von 1785 ist der Name nicht vorhanden, er erscheint erst wieder auf dem im städtischen Museum in Ettlingen befindlichen Waldplan Nr. 2 vom Jahre 1844, etwas westlich von der vorhin genannten Stelle zwischen „Muckenling“ und „Kälberflamm“. Bemerkenswert ist auf diesem Plane eine große Felsgruppe, die ungefähr 90 m in der Richtung der Horizontalkurve verläuft und in der Mitte gegen 15 m breit ist. Durch Maßvergleichung mit neueren Plänen wurde festgestellt, daß dieser Felsen am oberen Ende des jetzigen westlichen Steinbruches lag. Er mag groß genug gewesen sein, die Plattform für eine Burg zu geben. Dieser heute verschwundene Felsen wird zweifellos der richtige Burgstättelfelsen gewesen sein, von dem der Volksmund jetzt noch spricht. Nach seinem Abbruch ging dann der Name wohl irrtümlicherweise auf die westlich davon gelegene kleinere Felsgruppe über, die ein wenig oberhalb des „Soldaten- oder Vogelstrubweges“ gelegen ist. Oberhalb des zuerst genannten Felsens mag es wohl auch gewesen sein, wo der aus Ettlingen stammende Dichter Flad vor ungefähr 40 Jahren und sein Großvater noch früher Mauerreste gefunden haben (vgl. hierzu Flads geschichtliche Kladderer im Mittelbad. Kurier vom 31. Dezember 1926).

Der schon erwähnte westliche der dort befindlichen Steinbrüche wurde erst nach 1868 angelegt, wie aus einem Waldplane aus diesem Jahre hervorgeht. Von dem Kopfe unmittelbar oberhalb dieses Steinbruches hat man einen schönen Blick auf das Albtal und ein großes Stück der Ebene, wie Julius Lampadius in seinen Beiträgen zur Vaterlandsgegeschichte schreibt, und wo er andeutet, daß das meiste der Ruinen von dem nahen Steinbruch verdeckt war. Welchen Steinbruch und wie er das meint — vielleicht durch die Schutthalde verdeckt —, erscheint etwas unklar; jedenfalls zeugt auch diese Überlieferung davon, daß an besagtem Orte eine Burg stand.

Mit der Verlegung des Standortes der Burg Fürstzell auf den Burgstättelfelsen glaubt der Verfasser die bestmögliche Lösung des Problems gegeben zu haben, da sich diese Hypothese im Gegensatz zu allen andern Theorien auf feste Tatsachen stützt und außerdem allen zu berücksichtigenden Neben Umständen Rechnung trägt.

„heiße Tage — erfrischende Hausgetränke!“

Diese Formel fiel uns ein, als wir in der vergangenen Woche einem Lehrgang über die Verwertung heimischer Früchte aller Arten beiwohnen Gelegenheit hatten. Gefeit in einen praktischen und in einen theoretischen Teil, ist der Kursus in musterwürdiger Weise vom Bad. Landesarchiv für gärtnerische Fruchtverwertung in Karlsruhe, Herrenstraße 45 a, in seiner eigenen Kelterei, Gottesauerstraße (ehem. Offizierskasino) zusammengestellt und durchgeführt worden. Zur Teilnahme waren eingeladen Obstbaufachleute, Obstzüchter, Winger, Gartenfreunde, Küfer, Leiter von Anstalten, Geistliche, Lehrer und Haushaltungsschullehrerinnen. Gerade jetzt zur beginnenden Sommerszeit wird die alte Klage wieder laut: „Was geben wir unseren Kindern zu trinken?“ Was trinken wir selbst, wenn die Hitze in den Städten und Großstadtstraßen brüht und unser Körper nach dem erfrischendsten und zugleich bestmöglichen Getränk verlangt?

Daß ein geradezu brennendes Interesse für die Beantwortung dieser Frage in der gesamten Bevölkerung besteht, bewies unzweifelhaft dieser sich nur über 2 Tage erstreckende Fachkursus. Es waren darat viele Anmeldungen erfolgt, daß die Annahme vorzeitig geschlossen werden mußte.

Dieses Interesse wird erklärlich, wenn man in der theoretischen Teil des Lehrgangs den Vortrag des Obstbaulehrers, Herrn Josef Baumann, Wuchenbach i. Br., über neuzeitliche Ernährungsfragen hörte. Herr Baumann, dem auch die Kursteilnehmer anvertraut war, zeigte sich als ein gewiegter Fachmann von langjähriger Erfahrung. Die Gesundheits-, Nähr- und Genusswerte, die für die Verlängerung und Gesunderhaltung

unseres Lebens von solch großer Wichtigkeit sind, spielen nicht nur bei den Gemüsen, sondern auch bei den Früchten und insbesondere bei der Fruchtbereitstellung eine große Rolle. Der Genuss solcher Früchte und Fruchtsäfte — das kann heute ruhig gesagt werden — ist von außerordentlich heilender und vor allem krankheitsvorbeugender Wirkung.

Diese Entdeckung wird vor allem unserer jungen Generation zugute kommen, denn sie ist es, deren Gesundheit uns am meisten am Herzen liegt, sie ist es auch, der in den heißen Tagen vor allen anderen ein erfrischendes Getränk zugeführt werden muß. Daß wird durch solche heilkräftigen Getränke von jetzt an auch den Stoffwechsel des jugendlichen Organismus wesentlich und anhaltend beeinflussen können, das wird sich in den kommenden Jahrzehnten für die Sozialgesundheit merklich auswirken.

Es wurden praktisch und theoretisch vorgeführt die Verfahren zur Herstellung von Obstjahren (Süßmosten) im Hausbrot bis zu 100 Liter, die Verfahren für Betriebe und Anstalten aller Arten, weiter solche für größere freie Betriebe und Obstkellereien. Der theoretische Teil behandelte noch die Ursachen der Zerlegung von Pflanzen und Früchten, ihre Verhütung und Bekämpfung. Weiter wurden den Teilnehmern auch genaue Berechnungen über Gesehungsstellen vermittelt.

Der Gesamtstoff, der in den 2 Tagen durchgearbeitet wurde, war sowohl was seine Reichhaltigkeit betraf als auch die Güte des Gebotenen, vorzüglich. Die Teilnehmer, unter denen sich Vertreter gewerblicher Stände als auch des Lehrstandes und privaten Kreise befanden, schieden mit der größten Befriedigung.

Ein Wort sei noch beigelegt. Die Momente, die für eine gründliche Verwertung der Früchte (Äpfel, Birnen, Beeren, Obst, Trauben) in der genannten Richtung sprechen, sind nicht nur gesundheitlicher, sondern in weitem Maße auch wirtschaftlicher Art. Über die drängende Not in den deutschen Weinbaugebieten brauchen wir kein Wort mehr verlieren. Dabur weiß ein Lied davon zu singen. Der Deutsche in seiner bekannten Auslandsfucht beantwortet diese unerhörte Volksnot dadurch, daß er heute siebenmal soviel ausländischen Weine einführt, als im deutschen Lande wächst.

Wenn es nun gelingt, diese Mengen von unverwendbaren deutschen Früchten als erfrischende Gesundheitsgetränke der Masse unseres Volkes zuzuführen, könnte diese Not mit der Zeit in ihr Gegenteil gewendet werden.

Ein wirtschaftlich gesunder Bauernstand ist ein Weiser des Staates. Der deutsche Staat hat ihn bitter nötig! Es ist unsere Pflicht, ihm zu helfen.

Kaspar Hauser

Auf Veranlassung des Ministeriums des Innern wurde dem Landeskriminalmuseum in Karlsruhe dieser Tage eine kleine Kaspar-Hauser-Gruppe angeeignet, bestehend aus einschlägiger Literatur, aus Bildnissen und anderen Dingen. Am Montag nachmittag versammelten sich auf Einladung des Leiters des Museums, Herrn Gendarmenoberleutnant Diez, eine größere Anzahl Vertreter von Behörden der Justiz, der inneren Verwaltung, der Polizei, ferner des General-Landesarchivs und der Presse, um einen Vortrag des Herrn Polizeirat Leible über dieses interessante Gebiet anzuhören. In 2 1/2 stündigen Ausführungen gab er einen sachlichen Überblick über das ganze, viel umstrittene Stoffgebiet, dessen Mittelpunkt der Nürnberger Findling, „das Kind von Europa“, ist. Es sind gerade 100 Jahre her, seit dieser merkwürdige Mensch, dessen Herkunft bis heute noch in Dunkel gehüllt ist, in Nürnberg aufgetaucht.

Nach einer Schilderung der Schicksale Kaspar Hausers während seines fünfjährigen Aufenthalts in Nürnberg und Ansbach, wo er in den ersten Kreisen zu Hause war, verbreitete er sich über alle Hypothesen, die über dessen Herkunft im Laufe des letzten Jahrhunderts aufgestellt worden sind, namentlich über jene, die die Abstammung vom badischen Fürstenhaufe behauptet hat. Er stellte fest, daß bis heute ein Nachweis in dieser Richtung nicht erbracht worden sei. Er erwähnte dann die Frage der sogenannten oberbayerischen Flachsenspost, die im Zusammenhang mit Kaspar Hauser viel erörtert worden ist. In dieser Sache habe sich Dr. Wagler, Leipzig, um die Entzifferung der rätselhaften Zettelschrift bemüht.

Besonderes Interesse beanspruchten seine Ausführungen über die angebliche Entzifferung im Pfarrhause in Hochal, Amts Waldshut, die von vielen Literaten, die Klatsch für bare Münze nahmen, behauptet worden sei. Aus den eingehenden Darlegungen konnte man entnehmen, daß kein ernster Kaspar-Hauser-Forscher an eine Entzifferung in Hochal glaube, und daß eine solche unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umständen auch nicht denkbar sei.

Polizeirat Leible gab auch einen Überblick über die unlängst in Ludwigshafen a. Rh. aus Anlaß des Stadtjubiläumums veranstaltete Ausstellung des Ansbacher Kaspar-Hauser-Museums und besprach schließlich die Kaspar-Hauser-Literatur, namentlich die neuere, die seit 1923 einen ungeahnten Umfang angenommen hat. Man hörte, wie schwer es sei, Dichtung und Wahrheit zu unterscheiden, wie mit unerhörter Leichtigkeit, mit Fälschungen, Entstellungen, Verleumdungen auf diesem Gebiet gearbeitet worden sei, so daß es fast hoffnungslos erscheine, zu den klaren Linien geschichtlicher Tatsächlichkeit zu gelangen. Eingehender besprach er das Buch der Frau Klara Doser, das größtes Aufsehen erregt habe, zumal sie in Schloß Wilsach den Kaspar-Hauser-Kerker entdeckt haben wollte. Er gab auch die von Dr. Wagler, Leipzig unlängst im Druck erschienene „Bilanz einer hundertjährigen Kaspar-Hauser-Forschung“ bekannt, und erwähnte als letzten, aber nicht als geringsten Hauserforscher, Rechtsanwalt Wartning in Hamburg, der dieses äußerst verwickelte Gebiet mit einer Gründlichkeit und Sachlichkeit bearbeitet habe, wie es seither noch nicht gesehen sei. Wartning setzt, wie der Vortragende von ihm selbst erfahren hat, seine Forschungen fort, und wird das Ergebnis in einem Buche der Öffentlichkeit übergeben.

Dem Vortrage, dem die Anwesenden bis zum Schluß mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten, schloß sich eine Besichtigung des Landeskriminalmuseums an, das bekanntlich eines der reichhaltigsten und bestgeleiteten Deutschlands ist. Das Museum fand rege Beachtung, wie auch die vom Ministerium des Innern vor einigen Jahren zum Schutze des Publikums gegründete Beratungsstelle gegen Einbruch und Diebstahl, die dem Museum angeschlossen ist. Wir möchten anlässlich der beginnenden Reisezeit nicht verfehlen, auf die Beratungsstelle aufmerksam zu machen, die sich gern mit Rat und Tat zur Verfügung stellt.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 24

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Karl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

13. Juni 1923

Neue Aufgaben

Abkehr von Befoldungs- und Gruppenegoismus — Beamtenrecht und Beamtenfortbildung — Beamtennachwuchs

Nicht allein die Fachpresse, auch die Tageszeitungen waren im Verlauf der letzten Jahre erheblich mit Erörterung von Beamtenfragen beschäftigt, insbesondere und bezeichnenderweise war es die Lösung des Problems einer Angleichung der Befoldung an die wirtschaftlichen Verhältnisse, das im Vordergrund stand. Durch die Regelung des Reiches im Dezember d. J., der sich in der Zwischenzeit die Neuordnung des Befoldungsrechts auch in den einzelnen Ländern angeschlossen hat, dürfte die breite Besprechung der Entlohnung der Beamten in der Öffentlichkeit nachlassen. Auch in den Fachzeitschriften der Beamtenverbände werden die grundsätzlichen Auslassungen über Aufbau und System der Befoldungsordnung zurücktreten hinter der Kritik von Einzelheiten, hinter das Hervorheben von gewissen Mißverhältnissen, die sich beim Vollzug der neuen Befoldungsordnungen in Bezug auf Einstufung, Befoldungsdienstalter u. a. ergeben. Darauf sich zu beschränken, d. h. überhaupt in der Diskussion von Befoldungsfragen in größeren Kreisen sich eine angemessene Beschränkung aufzuerlegen, dürfte der Beamtenschaft im allgemeinen gesehen augenblicklich und für die nächste Zukunft nur von Nutzen sein. Es darf nämlich auch in ihren Kreisen nicht übersehen werden, daß die Beamtenchaft wegen einer stark betonten und mit einer gewissen Ausschließlichkeit betriebenen Herausstellung der Gehaltsfragen in der öffentlichen Meinung des Landes einen Prestigeverlust erlitten hat. Schon frühzeitig wurde dann und wann darauf hingewiesen, die Beamtenbewegung nicht in eine reine Lohnbewegung ausarten zu lassen. Bedauerlicherweise ist es s. Z. durch die einseitige Einstellung einzelner Organisationsführer dahin gekommen, daß die Erwirkung günstigerer Befoldungsgehälter mit Hilfe des Beamtenrechts versucht worden ist, ein Beginnen, das auf Sympathie und Unterstützung durch die öffentliche Meinung niemals rechnen konnte, aber für alle die, die es noch nicht wußten oder nicht begreifen wollten, mit weithin sichtbar Schrift die Verkündigung einer Vinfenbarkeit zur Folge hatte: nämlich, daß höher als Einzelinteressen jenseitig die Staatsnotwendigkeit der Aufrechterhaltung des allgemeinen Wirtschaftslebens geachtet werden muß.

In dem größeren Teil der Deutschen Beamtenchaft ist es damals auch verstanden worden, daß es nicht angeht, den allgemeinen Produktions- und Zirkulationsprozeß des Wirtschaftslebens nach Belieben zu hemmen, und man hat in jener Zeit erkannt, daß eine gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung nicht zuletzt die Beamtenchaft selbst schädigen und ihnen die Sympathien der übrigen Bevölkerung gänzlich verweigern würde. Ähnliches gilt für ein zu prononciertes und einseitiges, fortgesetztes Hervorheben der Befoldungswünsche, nachdem durch gesetzgeberische Maßnahmen den wesentlichsten Erfordernissen auf diesem Gebiet Rechnung getragen ist. Auch in Beamtenkreisen ist man sich darüber klar, daß in der nächsten Zeit — soweit nicht die Aufstellung des Haushaltsplanes jeweils das Signal zur Annäherung des Verbesserung der Stellen-, Aufstufungs- und Beförderungsverhältnisse gibt, Ruhe über den Wasser der Befoldungswesen herrschen wird. Daß es nicht gesagt sein, es sei die Erörterung bestehender oder sich zeigender Mängel unterbunden. Worauf es hier ankommt, das ist die Betonung der Notwendigkeit, auftretende Wünsche und Schwierigkeiten dieser Art innerhalb der Mauern der Organisationen erst gründlich zu prüfen und sich abschließen zu lassen, bevor breite Kreise der Öffentlichkeit und der gesetzgebenden Körperschaften, die nicht in gleichem Maße von ihrem Standpunkt aus gesehen an der Unterjochung tatsächlicher oder vermeintlicher Schäden interessiert sind, damit befaßt werden. In unverminntem Maße ist eine derartige Taktik und Reserve auch für die Beziehungen unter den vielen Fachgruppen der Beamtenorganisationen zu empfehlen. Manchmal auf persönlicher irriger Auffassung oder ungenügender Klärung der Sachlage beruhend, kommen übereile Beschlüsse zustande, deren Ausführung neue Meinungsverschiedenheiten hervorruft und deren Korrektur allen Beteiligten viele Opfer an Zeit und Kraft zumutet. Die Folge ist, daß unnütze Kräfte vergeudet werden, die anderwärts — auf wichtigeren Gebieten — nicht mehr eingesetzt werden könnten oder können.

Wir stehen in absehbarer Zeit vor der Verabschiedung des neuen Beamtenrechts. Es genügt nicht, daß in der Großorganisation — im DVB und in den Landesverbänden — einzelne wenige sich mit der Materie vertraut machen. Schon der Umfang des Gesetzesstoffes, der hier der Bearbeitung zu unterziehen ist, macht eine Beteiligung vieler und Verteilung auf zahlreiche Köpfe nötig. Auch der einzelne draußen im Lande und gerade die jüngere Beamtengeneration muß daran erinnert werden, daß der eines Tages hervortretende Entwurf Gesetz wird und als Gesetz sie binden wird. Darum muß vor der Erlassung desselben auf seine Gestaltung Einfluß genommen werden. Dies ist aber nur dem möglich, der frühzeitig sich mit dem Wesen und Geist, den Aufgaben und Zielen des Beamtenrechts vertraut gemacht hat.

Die gehörige Einstellung zur Beurteilung der hier auftauchenden Fragen zu gewinnen, steht neben der scharfen Beobachtung der Vorgänge des praktischen Lebens auch eine ständig weiter schreitende und sich vertiefende Fortbildung der Beamtenchaft voraus. Wie früher einmal betont, steht diese noch in ihrem Frühstadium in ihren ersten grundsätzlichen Anfängen. Aber sie ist da und will sich ausbreiten. Beamtenfortbildung bedeutet auch berufständische Weiterentwicklung, bedeutet Selbsterziehung, nicht bloß Wissensvermehrung, auch intellektuelles Fortschreiten und Gineindringen in höhere Aufgaben. Die Vorwürfe von Bürokratie und einseitigen Beamtenspezialisierung sollen verstimmen vor dem lebendigen, persönlichen Wirken eines Beamtenstandes, den seine Unfindbarkeit nicht zur Verengung in selbstgenügsamer Zufriedenheit führt, als arbeite er lediglich wie eine Präzisionsuhr. Solche Beamtenfortbildung fordert auch Fühlungnahme mit dem deutschen Volkstum, Förderer und Freunde der Heimatde und Heimatfreunde, Individualität der Beamtenarbeit in die gesamte Wohlfahrtskultur.

Dieser Hinweis auf die neuen Aufgaben, die innerhalb der Beamtenchaft der Pflege bedürfen, bedarf noch der Ergänzung in Bezug auf die Verhältnisse unseres Beamtennachwuchses. Es wird und muß eine ernste Aufgabe der Staatsverwaltung wie auch der Beamtenverbände sein, den durch den Krieg und seine Folgen geschwächten Nachwuchs an geeigneten Kräften für den Staatsdienst zu fördern und ihm

zu seiner Erhaltung jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. Es darf hier nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse für den Staatsdienst jeglicher Art unter den Verhältnissen der Nachkriegszeit und eines sich stark in der Umbildung auf neue Formen begriffenen Staatsverwaltungsapparats in ganz anders geartete Grundlagen ihres Ausbildungsganges eintraten, als dies bei den heutigen Beamten vorgebildeneren Alters der Fall war. Der Notwendigkeit der ersten Nachkriegszeit mit ihren erleichterten Prüfungen und Nachfristungen steht jetzt nach Überwindung der äußersten Schwierigkeiten eine umso stärkere Belastung im Arbeitspensum wie in der Verantwortung gegenüber, Anforderungen, denen auf die Dauer nur der gewachsen sein wird, der neben einem reichen Maß von persönlicher Ausbildung auch über ein ebenso großes Quantum Opfer- und Pflichtwillens verfügt. Aus solchem Nachwuchs allein kann die „Ekelkategorie“ von Staatsbeamten hervorgehen, die Platon einst Wächter des Staates genannt und von denen er gesagt hat: sie sollen gut vorgebildet und lebensfähig berufen sein, sie sollen ferner eine gute Befoldung erhalten, sie sollen aber gleichzeitig auch eine hochentwickelte Berufsethik ihr eigen nennen.

Anrechnung von Dienstzeit als ruhegehaltsfähige Dienstzeit

Eine wichtige grundsätzliche Entscheidung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft

Die Anwendung der von der Deutschen Reichsbahngesellschaft mit Verfügung vom 5. November 1922 — Nr. 52, 501, 1174, — erlassenen Erläuterungen zu den vom Reichsrat beschlossenen erweiterten Grundätzen über die Anrechnung von Hilfsbeamtendienstzeit auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit hat bei einzelnen Reichsbahndirektionen zu einer mißverständlichen Handhabung in den Fällen geführt, in denen durch die Anrechnung von Vordienstzeit die für die Erlangung des Ruhegehaltsanspruches vom Gesetz vorgeschriebene Wartezeit von dem Beamten erfüllt wurde.

Um solche, den Betroffenen nachteilige Mißverständnisse zu verhindern, hat nunmehr die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft durch Verfügung vom 27. März 1923 — Nr. 52 Prbz. — nachstehende weitere Erläuterungen herausgegeben, die als wesentlicher Bestandteil der Perso. gelten.

1. Die nach Ziffer A VI der Verfügung vom 5. November 1922 — Nr. 52, 501, 1174, — vorzunehmende Feststellung über die etwaige Anrechnung von Vordienstzeit (Hilfsbedienstentzeit) hat sich auch auf solche Beamte zu erstrecken, die zu oder nach dem 1. Dezember 1923 als dauernd dienstfähig oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschieden sind, aber bisher keinen Anspruch auf Ruhegehalt hatten, weil sie eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 10 Jahren nicht zurückgelegt hatten. Wenn bei solchen Beamten durch die Anrechnung von Hilfsbedienstentzeit jetzt eine ruhegehaltsfähige Dienstzeit von zehn oder mehr Jahren erreicht wird, ist ihnen ein Ruhegehalt zu bewilligen und frühestens für die Zeit ab 1. April 1927 nachzugahlen. Ein etwa bewilligtes ausnahmsweises Ruhegehalt ist anzurechnen. Das entsprechende gilt für die Hinterbliebenen solcher Beamten und der am 1. Dezember 1923 oder später im Dienste verstorbenen Beamten.

2. Die Vorschrift zu 1 gilt sinngemäß auch für die vor Inkrafttreten der Perso. wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Reichsbahnbeamten (vgl. Ziffer B I der obigen Verfügung).

3. Ebenso gilt die Vorschrift in Ziffer 1 für die nach dem Inkrafttreten der Perso. wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder wegen Erreichung der Altersgrenze ausgeschiedenen Reichsbahnbeamten (vgl. Ziffer B II der obigen Verfügung). Wenn dem nach dem 1. Januar 1923 aus diesen Anlässen ausgeschiedenen Reichsbahnbeamten nach den in Ziffer 8 b und c der Verfügung vom 31. Juli 1926 — Nr. 52, 501, 702 — gegebenen Bestimmungen bei weiterer Anrechnung von Hilfsbedienstentzeit ein Ruhegehalt auf Lebenszeit hätte gewährt werden können, so kann ihnen nunmehr ein solches Ruhegehalt, falls es das bisher etwa auf Zeit oder lebenslanglich gewährte Ruhegehalt übersteigt, frühestens vom 1. April 1927 an bewilligt werden. Das gleiche gilt sinngemäß für die Regelung der Hinterbliebenenbezüge. Die gleiche Regelung kann auf Antrag der beteiligten Beamten und Hinterbliebenen auch dann erfolgen, wenn die den Versorgungsberechtigten nach Ziffer 8 b, c und d aad bei weiterer Anrechnung von Hilfsbedienstentzeit zu gewährenden Bezüge niedriger sind, als die bereits bewilligten Bezüge. Die Antragsfrist endet einen Monat nach der Zustellung der Verfügung der Reichsbahndirektion über die beschlossene Änderung der Versorgungsbezüge. In der Verfügung ist auf die Beendigung der Antragsfrist hinzuweisen. Von der Rückforderung der Unterschiedsbeträge ab 1. April 1927 kann nach Ermessen der Reichsbahndirektionen im Einzelfalle abgesehen werden.

Der Weg zur Beamtenheimstätte frei!

Der Reichsarbeitsminister hat die Beamtenbauparasse, Heimstätten-Gesellschaft der deutschen Beamtenchaft e. V. in Berlin-Gieselerpark als „Abtretungsstelle“ im Sinne des Gesetzes über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau (Beamtenheimstätten-Gesetz) anerkannt. Dieses Erfolges darf sich die gesamte Beamtenchaft freuen, wiewohl es ein langwieriger, mühsamer Weg gewesen ist, bis dieses Ziel erreicht werden konnte. Ein großer Fortschritt des Beamtenheimstättenwesens ist es, daß alle Beamten, Lehrer und Geistliche in gleicher Weise den Nutzen des Gesetzes für sich in Anspruch nehmen können, ebenso auch die Angehörigen der Wehrmacht und die Mitglieder der genannten Personen. Die Beamten des Reichs und der Länder werden also gleichmäßig behandelt. Es ist später nicht notwendig, daß nach von einem Lande ein entsprechendes Gesetz oder eine entsprechende Ausführungserlasse erlassen wird.

Für die Durchführung hat das Gesetz neben der Abtretungsstelle — Beamtenbauparasse — noch sogenannte „Einverständnisstellen“ vorgesehen, welche die eingehenden Anträge zunächst gewissenhaft prüfen müssen hinsichtlich der Sicherheit der Darlehen und der Tragbarkeit der Lasten für den Bauminister mit Zustimmung des Reichsrats bestimmt. Als Einverständnisstelle für Baden ist dem Reichsarbeitsminister auf Vorschlag der gesamten Beamtenchaft in Baden der „Badische Landeswohnungs-fürsorgeverein e. V.“, Sitz in Karlsruhe, Schloßplatz 10, empfohlen worden. Als Vertreter der Beamtenchaft wird in dieser Einverständnisstelle Oberpostinspektor Mang (Karlsruhe) mitwirken.

Tagungen

21. Hauptversammlung des badischen Richtervereins

Zusammen mit der Einweihung des Ehrenmals im Oberlandesgericht Karlsruhe, fand auch der badische Richteritag am 12. Juni 1923 in Karlsruhe, Baden, statt. Nach Erstattung des Jahres- und des Klassenberichts, aus dem hervorging, daß nur noch 21 badische Richter und Staatsanwälte ihm nicht angehören, berichtete Oberstaatsanwalt Dr. Mücke, Karlsruhe, über die vom 1. bis 3. Juni in Weimar abgehaltene Vertreterversammlung des deutschen Richterbundes. Dort wurde einstimmig eine Entschließung ausgesprochen, die sich für die Vereinfachung der Justiz ansprach. Die Frage, ob in den Ländern dezentralisierte, selbständige Justizpersonalämter oder Personalgeschäftsstellen bei den einzelnen Oberlandesgerichten errichtet werden sollen, welchem Wege die Übertragung zu erfolgen hat, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen, wurde mit erheblicher Mehrheit als die Hauptresolution abgelehnt. Die Vorstandsmitglieder des badischen Richtervereins, die durch Klammation erfolgten, ergaben die Wiederwahl der Oberlandesgerichtsräte Dr. Jolly und Göttinger, des Landesgerichtsdirektors Rudmann, Karlsruhe, des Amtsgerichtsdirektors Dr. Wolfhard, Mannheim, und des Staatsanwalts Greif, Karlsruhe. An Stelle des am 1. Juni abgehenden Oberstaatsanwaltes Gschäbner, Freiburg, wurde Oberstaatsanwalt Fiker, Offenburg, einstimmig gewählt.

Die badischen Justizamtmänner zur Verwaltungsreform

Der Landesverein Baden, des Bundes deutscher Justizamtmänner hielt in Heidelberg seine diesjährige Hauptversammlung ab, die einen überaus starken Besuch aufwies. Als Vertreter der Heidelberger Justizbehörden wohnten Amtsgerichtsdirektor Dr. Koch und Oberstaatsanwalt Dr. Gaas, als Vertreter der Stadtverwaltung Stadtrat Ritter, Heidelberg, der Versammlung bei.

Die Hauptgegenstände der Beratung bildeten die bereits vollzogene Befoldungs- und die bevorstehende Verwaltungsreform. Bei der Erörterung über den Vollzug des neuen badischen Befoldungsgesetzes kam die Unzufriedenheit der Beamten des gehobenen mittleren Justizdienstes über die ungünstigen Beförderungsverhältnisse zum Ausdruck, die in einer entsprechenden Entschließung ihren Niederschlag fand.

In einem Vortrag behandelte sodann der Vorsitzende der Reichsorganisation der deutschen Justizbeamten, Schlegel, Berlin, die Organisation und die Ziele des Bundes. Er betonte dabei die Notwendigkeit der Mitarbeit der Beamten des gehobenen mittleren Dienstes bei den in den einzelnen Ländern vorzunehmenden Verwaltungsreformen und wies auf die durch die Entlastungsgesetzgebung gegebene Möglichkeit der Einschränkung der Staatsausgaben hin, gab aber gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck, daß viele Richter nicht lediglich durch Abgabe von Dienstgeschäften an Beamte des gehobenen mittleren Dienstes, sondern auch durch Verringerung der Zahl der von ihnen zu erledigenden Prozesse entlastet werden müßten, wenn die Grundrücksicht der Rechtspflege und damit das Vertrauen zur Rechtsprechung nicht Schaden leiden sollte.

Ausschließend an die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Bundesvorsitzenden nahm die Versammlung folgende Entschließung zur Verwaltungsreform an:

„Die Hauptversammlung billigt die in Vollzug der Offenburger Beschlüsse dem Landtag vorgelegte Denkschrift vom 24. Dezember 1922. Sie erwartet, daß die Zentralleitung der bevorstehenden Verwaltungsreform, insbesondere auch dem Ausbau und der Handhabung der Entlastungsbestimmungen nach wie vor ihre ernste Aufmerksamkeit schenkt. Die Versammlung gab dabei der Überzeugung Ausdruck, daß in Baden eine Aufhebung von Amtsgerichten nicht notwendig wird, wenn die Notariate und Grundbuchämter mit den Amtsgerichten vereinigt werden. Falls trotz dieser, von uns zur Vereinfachung und Vereinfachung der Staatsverwaltung für notwendig gehaltenen Organisationsänderung die Aufhebung des einen oder anderen Gerichts erfolgen sollte, schlägt die Versammlung die Errichtung besonderer, mit Beamten des gehobenen mittleren Dienstes zu besetzender Zweigstellen nach dem Muster der inneren Verwaltung vor, um so die Verdünnung mit der Aufhebung von Beförden entstehenden Nachteile möglichst abzumildern.“

Der Reichsbund staatlicher Verwaltungsamtmänner Landesverband Baden

hielt am 2. d. Mts. im Bundeshaus des Badischen Beamtenbundes in Karlsruhe seine diesjährige Hauptversammlung ab. Nach Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Inspektor Koch, Freiburg, wurde zunächst der Tätigkeitsbericht des letzten Jahres erstattet, der die Zustimmung der Versammlung fand. Ein weiteres Referat des Vorsitzenden über die Verwaltungsreform rief eine lebhafte Aussprache hervor. Es wurde betont, daß alle Versuche, insbesondere für die Beamten des Bezirksdienstes eine Verbesserung ihrer so trostlosen Beförderungsverhältnisse zu erreichen, an dem Widerstande des Finanzministers und des Landtags gescheitert sind.

Der Klassen- und Nebenberichtsbericht fand einstimmige Annahme, ebenso eine Reihe von gestellten Anträgen. Die anschließenden Neuwahlen führten zur Wiederwahl der seitherigen Vorstandsmitglieder. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde Mannheim bestimmt.

Landesstagung der badischen Gemeindevorstände

Bei einer zahlreichen Beteiligung hielten die badischen Gemeindevorstände ihre 18. Landesstagung in Breisach ab. Der Samstag war der Gesellschaft gewidmet, die geschäftlichen Verhandlungen wurden am Sonntag unter Leitung des Landesvorsitzenden, Stadtrats Kilian, Gengenbach, durchgeführt. Als Vertreter der Regierung war Landrat Geh. Freiburg, erschienen, für den Verband der badischen Gemeindevorstände Direktor Weiler, außerdem wohnte eine Anzahl Bürgermeister, darunter Mayer, Breisach, Koch, Baden, und Menges, Gernsbach, der Tagung an. Letzterer hielt einen sehr instruktiven Vortrag über das Steuerwesen. Der Niederschlag der mehrtägigen Beratungen kam in der Annahme von drei Entschließungen zum Ausdruck, die sich mit dem Steuer- und Finanzwesen, der Berufsberatung, sowie der Versorgung der Gemeindevorstände befassen. Der nächste Verbandstag wird in Überlingen abgehalten werden.

macht werden könnten. Der Redner begrüßt, daß Lauda und nicht Mergheim als Sitz eines Arbeitsamts gewählt wurde. Nicht zu verfehlen wäre es, wenn die Arbeitsämter ausschließlich mit Akademikern und nicht auch mit qualifizierten Arbeitervertretern besetzt würden.

Gegen 1 Uhr wird die Beratung abgebrochen. Nächste Sitzung Donnerstag vorm. 1/9 Uhr.

Aus dem Haushaltsausschuß

Am 12. d. M. haben die drei Koalitionsparteien betr. Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes einen gemeinsamen Antrag eingebracht:

Von den freien Berufen sollen der Gewerbesteuer künftig insbesondere unterworfen werden: die Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte, geprüfte Dentisten, Architekten, Ingenieure und Geometer.

2. Da die Einkünfte der im freien Berufe tätigen Personen, der den freien Berufen nachstehenden Gewerbetreibenden sowie der kleinen und mittleren Gewerbetreibenden, überhaupt in weitem Umfange Arbeitsvertrag sind, ist zu prüfen, wie dieser Tatsache durch Gewährung eines weitergehenden Freiteils für den Arbeitsvertrag Rechnung getragen werden kann, als diese in § 50 a Ziffer 1 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vorgesehen ist.

3. Bei Gesellschaftsunternehmungen, namentlich bei G. m. b. H., die nur wenigen Gesellschaften gehören, hat es die Gesellschaft mehr oder weniger in der Hand, den gewerblichen Gewinn als solchen sehr niedrig zu halten, daß sie hohe Gehälter, Tantiemen usw. zahlt. Um eine Schwächung der Gewerbesteuer und eine Umgehung des Gesetzes zu vermeiden, sollen diese Gehälter usw., die bei der Körperschaftsteuer zur Errechnung der Einkünfte abgezogen werden, zur Errechnung des Gewerbeertrags wieder hinzugerechnet werden und es soll zu diesem Zwecke eine Vorschrift vorgesehen werden, wie sie der § 11 des Entwurfes des Gewerbesteuerreformgesetzes enthält.

4. Die Besteuerung des jeweiligen tatsächlichen Gewerbeertrags ist bei den Konjunkturschwankungen für Steuerpflichtige und Steuerzahlende hinsichtlich der Steuerbelastung und des Steueraufkommens in gleicher Weise unerwünscht. Um dies zu vermeiden, ist jeder Gewerbeertrag künftig nach dem Durchschnitt der Ertragsergebnisse von drei Jahren zu besteuern.

Gleichzeitig wird ersucht, die Regierung für die Beratung des dem Reichsrat vorliegenden Entwurfes eines Steuervereinfachungsgesetzes, den Reichsratsbedollmächtigten im Sinne der Anträge 1 bis 4 Befugnis für eine entsprechende Fassung der Bestimmungen der Entwürfe des Grundsteuer- und Gewerbesteuerreformgesetzes zu erteilen. Berichterstatter Abg. Seubert beantragt Annahme. — Die Deutsche Volkspartei erklärt eine allgemeine Steuerentlastung für notwendig.

Nach einer Regierungserklärung entfallen für das Rechnungsjahr 1927 auf das Grundvermögen 63,03 Proz., auf das Betriebsvermögen 10,53 Proz., auf den Gewerbeertrag 26,44 Proz. Es wurden zugrundegelegt 200, 280, und 200 Hundertteile. — Der Finanzminister stimmt den Anträgen der Koalitionsparteien zu, wenn die Änderung am 1. April 1929 in Kraft treten würde. Zur Zeit seien insgesamt 37,7 Millionen Reichsmark an Grund- und Gewerbesteuern jährlich unbedingt erforderlich. Wenn es sich zeige, daß eine allgemeine Steuerermäßigung möglich sei, werde die Regierung das Erforderliche alsbald beantragen.

Die Beratungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt.

Die Abg. Dr. Höhr (Ztr.) und Gen. haben im Landtag einen Antrag eingebracht, die Regierung wolle prüfen, ob in Baden Fachschulen für Textilindustrie eingerichtet werden können.

Besprechung im Justizministerium

Am 9. d. Mts. fand unter dem Vorsitz des Justizministers im Justizministerium eine Besprechung der Gerichtspräsidenten, der Oberstaatsanwälte und der Leiter der staatsanwaltschaftlichen Zweigstellen Vörrach und Pforzheim statt. Zur Erörterung standen aktuelle Fragen aus dem Gebiete der Rechtspflege. U. a. wurden die Möglichkeiten zur Beschleunigung der Zivil- und Strafverfahren, die Bekämpfung der schweren Kriminalität, die Zugehörigkeit eines zweiten Richters beim Schöffengericht, das Verhältnis zwischen Justiz und Presse, die Entlastenentförmung und Gerichtshilfe, sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Kanzlei einer eingehenden Beratung unterzogen. Die Konferenz nahm in lebhaftem Austausch der Erfahrungen und Ansichten einen anregenden und wie zu hoffen ist, für die badische Rechtspflege nutzbringenden und fruchtbaren Verlauf.

Eine Studienreise badischer Gesellenprüflinge nach München

U. A. Das Badische Landesgewerbeamt hat auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl junger Handwerker und Handwerkerinnen des Landes, welche die Gesellenprüfung mit gutem Erfolg abgelegt haben, mit der Verleihung eines Reisestipendiums für eine Studienreise nach München ausgezeichnet. In gleicher Weise haben auch die Handwerkskammern Mannheim, Karlsruhe und Freiburg für eine Anzahl Gesellenprüflinge eine Teilnahme an dieser Studienreise durch Verleihung eines Reisestipendiums ermöglicht. Die Fahrt wurde in der Zeit vom 3. bis 7. Juni unternommen und sollte in der Hauptsache dazu dienen, die jungen Leute mit den Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik sowie der Kunst und des Handwerks bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke wurden unter Führung von Regierungsrat Vollmer vom Bad. Landesgewerbeamt das Deutsche Museum, die Neue Pinakothek und das Bayerische Nationalmuseum besucht sowie eine Reihe anderer Sehenswürdigkeiten der Stadt München besichtigt. Das rege Interesse, das die Reiseteilnehmer dem Gebotenen entgegenbrachten, läßt erwarten, daß die Studienreise wesentlich zur Bereicherung der Kenntnisse beigetragen und wertvolle Anregungen zur Weiterbildung gegeben hat.

Zusammenschluß süddeutscher Städte zur Gasfernversorgung

In der letzten Zeit haben in der Frage der Ruhrgasfernversorgung Verhandlungen stattgefunden, und zwar in der Hauptsache mit den Städten Karlsruhe, Mannheim, Ludwigshafen und Frankfurt. Die Besprechungen sind soweit gediehen, daß bereits ein Vertragsentwurf vorliegt, der nur noch der Bestätigung durch die zuständigen Stellen bedarf. Die angeführte Interessengemeinschaft soll vorerst die Städte Stuttgart, die Frankfurter Gasgesellschaft, die Stadtgemeinde Mannheim, die Süddeutsche Gas-A. G. umfassen. Man kann aber schon heute annehmen, daß sich in Kürze der Zusammenschluß auf die führenden Städte ganz Süddeutschlands erstrecken wird. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf verpflichten sich die genannten Städte, mit der Ruhrgas-A. G. nicht allein zu verhandeln, sondern das gemeinschaftlich zu tun. Versorgungsbedingungen und Preis für den Bezug von Ruhrgaszufuhr müssen für alle am Vertrag beteiligten Städte gleich sein.

Die Bürgermeisterwahlen in Baden

Auch der zweite Wahlgang der Bürgermeisterwahl in Pfaltzstadt ist ergebnislos verlaufen. Bürgermeister Mhlheim erhielt 18 Stimmen, der Kandidat des Zentrums 33 und der der Vereinigten Bürgerpartei 17. Wieder gewählt wurden Bürgermeister Mündel in Oberfeld, Landwirt Landolt in Helmstadt, Bürgermeister Franz Harbacht in Eistenal, der Landwirt Sauer in Schwarzach, Bürgermeister Pfundstein in Unterharmerbach. In Sasbachried ist die Bürgermeisterwahl, erster Wahlgang, ergebnislos verlaufen. In Fessobach wurde Landwirt Kornmeier zum Bürgermeister gewählt.

Die im Amtsbezirk Eppingen stattgefundenen Bürgermeisterwahlen nahmen überall einen geordneten Verlauf. In sämtlichen Gemeinden: Adelsheim, Gemmingen, Landshausen und Nicken wurden die bisherigen Gemeindeoberhäupter auf neun weitere Jahre wiedergewählt. In Adelsheim erhielt Bürgermeister Karl Hettler von 287 abgegebenen Stimmen 286 Stimmen. In Gemmingen erhielt Bürgermeister Friedr. Manninger 334 und Gemeinderat August Weidolf 276 Stimmen, vier Stimmen wurden zerplittert. In Landshausen fielen von 269 abgegebenen Stimmen auf Bürgermeister Aug. Ditschinger 262 Stimmen, die übrigen Stimmen waren ungültig. In Nicken erhielt Bürgermeister Jakob Gebhard IX 275 Stimmen, Landwirt Georg Geiger 222 Stimmen und Heinrich Mhler, Karlsruhe, 12 Stimmen, 8 Stimmen waren ungültig. In Weisheim entfielen auf den bisherigen Bürgermeister Josef Kohler von 522 abgegebenen Stimmen 374 Stimmen.

In Eßelbach bei Eisingen wurde ebenfalls der bisherige Bürgermeister Eisinger und in Sulzbach Bürgermeister Gogmann mit großer Mehrheit bzw. einstimmig wiedergewählt.

Hauptversammlung des badischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vid. Rastatt, 9. Juni. In diesen Tagen fand hier die 10. ordentliche Hauptversammlung des badischen Sparkassen- und Giroverbandes statt. Sie wurde eingeleitet mit einem Begrüßungsabend. Zu den eigentlichen Verhandlungen waren etwa 200 Geschäftsleiter und Vertreter der badischen Sparkassen erschienen. Auf der Tagesordnung standen für die Sparkassenpraxis wichtige Fragen zur Beratung. In drei Vorträgen wurde das Mahn- und Beitreibungsverfahren, Steuerfragen im Bereich der Sparkasse und die Auskunftsspflicht erörtert. Außerdem wurden Zinspolitik und Aufwertungsfragen sowie interne Angelegenheiten des Sparkassenbetriebs besprochen.

Der Grenzübertritt in die Schweiz

Es scheint weitere Streifen unbesamnt, daß die Grenzbeschränkungen an der badisch-schweizerischen Grenze, am Randen und am Untersee, in der Söri und am Schienerberg, die in den letzten Jahren Wanderungen in diesem Gebiet oft vergällten, endlich gefallen sind. Es war vorgekommen, daß Wanderer, auch in Amt und Würden, mit Bag und ohne Waren, vom Waldweg und Berggrat weggewiesen wurden auf die staubige Landstraße, weil dort die Zollstelle war; oder daß Boote auf dem See, die ans andere Ufer wollten, mit halbfrühdigem Umweg über die „erlaubte Landungsstelle“ zur Meldung — an ihr Ziel kamen. Wer heute einen Ausweis besitzt — man erhält ihn leicht auch an einer Zollstelle als „Tageschein“ —, am besten einen Bag oder Personalausweis, und wer dazu keine „Waren“ mit sich führt, vollends keine zollpflichtigen, der kann ungehindert wieder wie früher über Berg und Wald und See hinüber. Auch die Schweiz handelt wieder milde. Man hat eingesehen, daß die Verärgerung der Fremden, die peinliche Sandhabung der Vorschriften und die Wichtigkeit, das beste Mittel ist, den Fremdenverkehr zu unterbinden und Wanderer und Reisende in andere Landestheile abzuwandern zu lassen. Es ist also auch bei uns im Süden Deutschlands wieder freundschaftlich geworden.

Aus der Landeshauptstadt

Badisches Landestheater. Als Schülerdarstellung geht am Freitag, den 15. Juni, Koflands Schauspiel „Girano von Bergerac“ in Szene. Im Konzerthaus gelangt am Sonntag, den 17. Juni, die Komödie „Finden Sie, daß Constance sich richtig verhält?“, einer der stärksten Lustspielerfolge der deutschen Bühnen im letzten Theaterjahr, zur hiesigen Erstaufführung. In Vorbereitung befindet sich Carl Zudmayers Volksstück „Schinderhannes“, das am Monatsende zur Erstaufführung kommen soll.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Das kontinentale Hochdruckgebiet, das uns durchgreifende Aufheiterung gebracht hat, wandert in östlicher Richtung weiter, während im Westen ein neues Tiefdruckgebiet heranzieht. Wir müssen daher wieder mit zunehmender Bewölkung und östlicher Gewitterbildung rechnen. Wetterausichten für Donnerstag, den 14. Juni 1928: Zunehmende Bewölkung, warm, östliche Gewitter (besonders im Gebirge).

Gemeinde-Rundschauf

Grundsteinlegung zum Karlsruher Kinderkolbad. Am kommenden Sonntag, mittags 12 Uhr, findet in Donaueschingen die Grundsteinlegung zum Karlsruher Kinderkolbad, das in nächster Nähe der Stadt errichtet wird, statt. Zu der Feier werden 25 Damen und Herren aus Karlsruhe sich einfinden. Nachmittags findet ein Blumentorso der Kinder, veranstaltet vom Kur- und Verkehrsverein statt.

Die Bürgermeisterwahl in Lahr. Die von einem Mitglied der Bürgerlichen Vereinigung eingereichte Anfechtung der Wahl des Regierungsrats Bing zum Oberbürgermeister der Stadt Lahr wurde vom Landeskommissar in Freiburg verworfen.

Der Mannheimer Bürgerausschuß begann die Beratung seines Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928. Der neugewählte Oberbürgermeister Dr. Feimerich leitete damit seine Amtstätigkeit als Vorsitzender des Bürgerausschusses ein. Zu Beginn seiner Ausführungen stellte er fest, daß er in der befriedigenden Lage sei, den noch von seinem Vorgänger, Oberbürgermeister Dr. Kutzer, aufgestellten Etat voll übernehmen zu können. Nach einem Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben stellte der Oberbürgermeister fest, daß zuversichtlich angenommen werden kann, daß die gemeindlichen Grund- und Gewerbesteuern, die mit 9 532 500 M herangezogen werden muß, was gegenüber 1927 eine Steigerung von 700 000 M bedeute, infolge Vermehrung des Betriebsvermögens und Erhöhung des Ertrages der gewerblichen Betriebe nicht erhöht zu werden braucht. Dagegen werde eine nicht erhebliche Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Kanäle, der Müllabfuhr- und Straßenreinigungsanstalt eintreten müssen.

Die Gasversorgung Schwenningsens. Die Gasfernversorgung Schwenningsens durch das Gaswerk Billingen erfreut sich einer stets zunehmenden Rentabilität. Während im ersten Betriebsjahr 1926/27 rund 401 200 Kubikmeter abgenommen wurden, steigerte sich der Bezug im abgelaufenen Rechnungsjahr auf 722 600 Kubikmeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Vid. Mannheim, 12. Juni. Vor dem hiesigen Amtsgericht fand Vergleichstermin in dem Verfahren gegen die zahlungsunfähig gewordene Mannheimer Gewerbebank statt. In großer Zahl waren die Gläubiger erschienen. Nach langer und erregter Aussprache gelang es schließlich, einen Vergleichsvorschlag durchzuführen, wonach während der zweijährigen Stundung eine Verzinsung von 3 Prozent gewährt wird. Depotguthaben werden nach sechs Monaten voll zurückgegeben. Mit dieser Lösung ist die Möglichkeit zur badigen Wiederaufnahme der Geschäfte der Gewerbebank gegeben.

U. A. Heidelberg, 13. Juni. Die Bezirksfadgruppe der Reichsbahnarbeiter in der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Landesverband Baden, hielt dieser Tage hier ihren diesjährigen Fachgruppentag ab. In der Aussprache, die sich lebhaft gestaltete, wurde insbesondere die schlechte Lohnlage der Arbeiter hervorgehoben und die dringende Notwendigkeit einer gründlichen und baldigen Revision des Tarifvertrages verlangt. Die Dienstdauerbeschränkungen wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde eine Reihe von Anträgen behandelt, die der Notlage der Arbeiterchaft berechneten Ausdruck verlieh.

U. A. Freiburg i. Br., 12. Juni. Wie die Staatsanwaltschaft II, Freiburg mitteilt, ist die Belohnung für zweierlei Angaben in Sachen des Doppelmordes an den Leberinners Gersbach nunmehr auf 3000 Reichsmark erhöht worden. Gleichzeitig fordert die Staatsanwaltschaft dazu auf, daß sich alle Personen, die an dem Vormittag der Tat (Donnerstag, den 31. Mai) vormittags vom Thurner aus über den Höhenweg Richtung Weifstannenhöhe nach Tilssee bzw. von dort aus zurück gewandert sind, bei ihr melden bzw. sofern es sich um Personen handelt, die außerhalb Freiburgs wohnen bei den zuständigen Polizei- und Gendarmeriestationen. — Nach einer Meldung aus Leopoldshöhe sprang von der Bahn von Leopoldshöhe—Vörrach am Sonntag nachmittags während der Fahrt ein Mann ab und flüchtete nach der Schweizer Grenze, der im Gesicht erhebliche Kratzenwunden auftraten. Man vermutete, daß es sich um den Mörder der beiden Lehrerinnen aus dem Schwarzwald handelt und avisierte sofort die Basler Polizeiorganisationen, die aber von einem angeblich Verdächtigen keine Spur ausfindig machen konnten.

Vid. Vörrach, 12. Juni. Eine hier stattgefundene Versammlung der Bürgermeister der Reichsgemeinden des Amtsbezirks Vörrach beschloß an die Regierung eine Eingabe zu richten, in welcher um Unterstützung für den großen Frostschaden im Markgräfler Lande im Monat Mai und um Zuschuß zu der Schädlingsbekämpfung gebeten wird. Die Reichsgemeinden sollen als Notstandsgebiet angesehen und dementsprechend behandelt werden.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	13. Juni		12. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.68	168.90	168.70	169.04
Kopenhagen 100 Kr.	112.12	112.34	112.19	112.41
Italien . . . 100 L.	21.995	22.035	21.985	21.025
London . . . 1 Pf.	20.407	20.447	20.411	20.451
New York . . 1 D.	4.1800	4.1880	4.1820	4.1900
Paris . . . 100 Fr.	16.425	16.465	16.44	16.80
Schweiz . . . 100 Fr.	80.545	80.705	80.56	80.72
Wien 100 Schilling	58.805	58.925	58.825	58.945
Prag . . . 100 Kr.	12.39	12.41	12.392	12.412

In der gestern in Mannheim stattgehabten 42. ordentlichen Generalversammlung der Oöberheinischen Versicherungs-Gesellschaft waren von insgesamt 40 000 Stimmen 26 026 vertreten. Die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Bilanz wurde genehmigt und dem Vorstände und Aufsichtsrate Entlastung erteilt. Das Verschmelzungsangebot der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungsaktiengesellschaft fand die Zustimmung der Generalversammlung.

Staatsanzeiger

Krankenhausneubau St. Blasien, hier, Enteignung.

Das Staatsministerium hat mit Entschliebung vom 29. Mai 1928 Nr. 5747 ausgesprochen, daß 1. von dem Grundstück Lagerbuch St. Blasien Nr. 186, Eigentümerin: Spinnererei St. Blasien A. G., als Bauplatz für ein neues Krankenhaus an die Stadtgemeinde St. Blasien das beanspruchte Teilstück im ungefähren Maßgehalt von 1,1770 ha gegen vorgängige Entschädigung abzutreten sei, 2. die Unternehmerin die Landstraße Nr. 229 auf eigene Kosten und nach Anordnung der Wasser- und Straßenbauverwaltung zu verlegen und das neue Straßengelände in das Eigentum der ersteren zu überführen habe, 3. Änderungen des Planes nicht eintreten sollen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1928.

Der Minister des Innern
J. V.: Föhrenbach.

Geltungsbauer der Sonntagsrückfahrkarten an Peter und Paul.

Mit Rücksicht darauf, daß der Peter- und Paulstag in diesem Jahre auf einen Freitag (29. Juni) fällt, wird die Geltungsdauer der vom 28. Juni d. J. mittags 12 Uhr ab gelösten Sonntagsrückfahrkarten ausnahmsweise bis Montag, den 2. Juli, 9 Uhr vormittags, verlängert. Die Sonntagsrückfahrkarten gelten demnach

zur Einfahrt

Am Donnerstag, den 28. Juni von mittags 12 Uhr an,
Am Freitag, den 29. Juni,
Am Sonnabend, den 30. Juni,
Am Sonntag, den 1. Juli,

und zur Rückfahrt:

Am Freitag, den 29. Juni,
am Sonnabend, den 30. Juni bis 9 Uhr vormittags,
am Sonntag, den 1. Juli,
am Montag, den 2. Juli bis 9 Uhr vormittags.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufeetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen

Ernannt:
Finanzpraktikant Walter Wolf bei der Landeshauptkasse zum Finanzobersekretär, Finanzpraktikant Karl Kraut bei der Landeshauptkasse zum Finanzobersekretär.

Gestorben:

Hauptlehrerin Ida Gersbach in Ramheim.

Statt jeder besonderen Anzeige
Unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau Prof. Lina Strack Wwe.
ist heute vormittag 1/11 Uhr sanft entschlafen.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Reichsbahnrat Otto Strack und Frau Lili geb. Römhildt in Heidelberg
Landrat Paul Strack und Frau Helene geb. Döring in Sinsheim a. E.
Frieda Strack, Hauptlehrerin
Hedwig Strack
Hans Rudolf Strack, stud. ing.
Diplom-Ingenieur Hermann Egel, Berlin.
Karlsruhe, den 12. Juni 1928. 677
Die Feuerbestattung findet Donnerstag, den 14. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr statt.
Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.

Gothaer
Lebensversicherungs-Bank

Versicherungen aller Art.



Gothaer Feuerversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit
Gothaer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit
Gothaer Transportversicherungs-Bank Aktien-Gesellschaft
Gothaer Allgemeine Versicherungs-Bank Aktien-Gesellschaft

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Karlsruher Lebensversicherung
auf Gegenseitigkeit

vormalis Allgemeine Versorgungs-Anstalt

Die Mitglieder der Anstalt werden zu der
Freitag, den 20. Juni 1928, 16 1/2 Uhr,
im Anstaltsgebäude zu Karlsruhe stattfindenden
ordentlichen Mitgliederversammlung
ergebend eingeladen.

Tagesordnung:
1. Genehmigung des Abschusses für 1927.
2. Erneuerungswahl zum Aufsichtsrat.
Als **Ausweis** in der Mitgliederversammlung sind sachungsgemäß Eintrittskarten erforderlich. Diese werden vom Vorstand auf Grund einer schriftlichen oder mündlichen Anmeldung ausgestellt, die spätestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung eingegangen sein muß. Die Anmeldungen können innerhalb der Geschäftsstunden (1/8—16 Uhr, Samstags bis 12 1/2 Uhr) an dem Auskunfts-Schalter der Anstalt erfolgen.
Karlsruhe, den 11. Juni 1928.

Der Vorstand:
Rimmig. 679

Die Stelle eines

Geschäftsführers

des Bezirksjugendamts Wolfach (Baden) ist zu besetzen. Geeignete Bewerber(innen) mit entsprechender Vorbildung und mehrjähriger praktischer Erfahrung wollen sich unter Mitteilung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen und des frühesten Zeitpunkts des Dienstantritts umgehend melden beim
Bezirksamt — Bezirksjugendamt
Wolfach (Baden). 672

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Reichsvermögensteuer 1928 und die badische Gewerbesteuer 1928.

I. Reichsvermögensteuer.
A. Zur Abgabe einer Erklärung über ihr gesamtes steuerpflichtiges Vermögen sind verpflichtet:
1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nichtdeutsche), die im Bezirk der unterzeichneten Finanzämter entweder ihren Wohnsitz haben oder sich im Reichsgebiet mehr als sechs Monate aufhalten, wenn sie bei Beginn des 1. Januar 1928 entweder
a) ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen (in- und ausländisches Vermögen) im Werte von mehr als 5000 RM besessen haben, oder
b) inländisches landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Vermögen oder inländisches Grundvermögen besessen haben, oder
c) inländisches Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM besessen haben.
2. a) Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbaubetriebende rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Hypothekenbanken, Schiffbeleihungsbanken,
b) rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen, andere Zweckvereine des bürgerlichen Rechts,
c) offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften,
d) Kreditanstalten des öffentlichen Rechts, wenn der Sitz oder der Ort der Leitung im Bezirk der unterzeichneten Finanzämter liegt.
B. Zur Abgabe einer Erklärung über das im Bezirk der unterzeichneten Finanzämter belegene landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen, Betriebsvermögen und Grundvermögen sind ohne Rücksicht auf den Wert dieses Vermögens verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen, die im Deutschen Reich weder ihren Wohnsitz haben noch sich mehr als sechs Monate aufhalten;
2. alle Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten, deren Sitz und Ort der Leitung im Ausland liegen.

II. Badische Gewerbesteuer.

Nach der Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 14. April 1928 über die weitere Sinausschiebung der Bindung einzelner Länder und Gemeinden an die nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte (RGBl. I S. 150) besteht für das Land Baden sowie für seine Gemeinden und Kreise keine Verpflichtung, den Grund- und Gewerbesteuern für das Rechnungsjahr 1928 die nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellten Einheitswerte zugrunde zu legen. Infolgedessen sind für die Veranlagung der genannten Steuern für das Rechnungsjahr 1928 nochmals die Vorschriften des bestehenden Grund- und Gewerbesteuergesetzes und der Vollzugsverordnung hierzu maßgebend.

1. Zur Abgabe einer Steuererklärung über das Betriebsvermögen sind daher verpflichtet:
Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung die natürlichen Personen, die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts, die nichtrechtsfähigen Vereine, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, sowie die Zweckvereine ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die am 1. Januar 1928 (Stichtag) ein steuerpflichtiges Gewerbe im Sinne des Grund- und Gewerbesteuergesetzes in Baden ausgeübt und ein steuerbares Betriebsvermögen von mindestens 2000 RM, bei landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmungen von mindestens 5100 RM gehabt haben. Steuerpflichtige, die bereits zur Steuer vom Gewerbebetrieb veranlagt sind, haben eine Steuererklärung über das Betriebsvermögen nur abzugeben, wenn der bisher veranlagte Steuerwert ihres Betriebsvermögens sich um mindestens 2000 RM erhöht hat.

Steuerpflichtig ist der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, des Bergbaus und des stehenden Gewerbes. Die Ausübung einer künstlerischen, wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden, erziehenden oder sonstigen freien Berufstätigkeit gilt als Gewerbebetrieb nur insoweit, als damit ein mit besonderen Einrichtungen oder Anlagen verbundener Geschäftsbetrieb verknüpft ist.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer, d. h. derjenige, auf dessen Rechnung der Betrieb geht. Zur Abgabe einer Steuererklärung über das Betriebsvermögen sind auch Personen verpflichtet, für welche die Voraussetzungen der gewerblichen Besteuerung zwischen dem 1. Januar 1927 und dem 1. Januar 1928 entstanden sind und geändert haben. Maßgebend ist in diesen Fällen der Stand der Verhältnisse am ersten des Monats, der auf den Beginn des Gewerbebetriebs folgt.

Bisher steuerpflichtige Personen, die zur Abgabe einer Steuererklärung über das Betriebsvermögen keine Verpflichtung haben, sind befugt, innerhalb der nachstehend bezeichneten Frist gegebenenfalls um ihre gänzliche Befreiung aus der Steuerliste nachzusuchen; das gleiche gilt für Anträge in bezug auf das Grundvermögen, diese Anträge sind jedoch bei dem Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk das Grundvermögen liegt. Anträge auf Herabsetzung der Steuerwerte des Grundvermögens lediglich mit Rücksicht auf die allgemein verschlechterten Wirtschaftsverhältnisse kann nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keine Folge gegeben werden.

2. Zur Abgabe einer Steuererklärung über den Gewerbeertrag sind verpflichtet:
Sämtliche in Ziffer 1 Abs. 1 genannten Personen. Jedoch haben statt der offenen Handels- und Kommanditgesellschaften deren Gesellschafter die Steuererklärung über ihren Anteil am Gewerbeertrag abzugeben.
Bei Personen, denen bereits mit dem Vordruck zur Steuererklärung für die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer 1927 (Frühjahrsveranlagung 1928) ein Fragebogen wegen des Gewerbeertrags zugegangen ist, und die diesen ausgefüllt an das zuständige Finanzamt zurückgegeben haben, entfällt die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung.

Steuerpflichtige, die bereits zur Steuer vom Gewerbebetrieb veranlagt sind, haben eine Steuererklärung nur abzugeben, wenn der bisher veranlagte Gewerbebetrieb sich um mindestens 500 RM erhöht hat.

Angzugeben ist der Gewerbebetrieb des Kalenderjahres 1927 oder des im Kalenderjahr 1927 endigenden Geschäftsjahrs.
Im übrigen gilt das in Ziffer 1 Gesagte entsprechend.

III. Gemeinsames.

A.
Die hiernach zur Abgabe von Steuererklärungen Verpflichteten werden aufgefordert, die Erklärungen unter Benützung der vorgeschriebenen Vordrucke in der Zeit vom 15. bis 30. Juni 1928 bei dem zuständigen Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Erklärungen können vom 18. Juni 1928 ab von den unterzeichneten Finanzämtern bezogen werden, sofern sie bis dahin nicht zugeandt sind. Die Erklärungen sind schriftlich (zweckmäßigerweise eingeschrieben) einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben. Die Pflicht zur Abgabe der Erklärungen ist vom Empfang eines Vordrucks nicht abhängig.

Die Abgabe der Erklärungen bei dem zuständigen Finanzamt ist nicht erforderlich, sofern die unter I und II bezeichneten natürlichen Personen, Körperschaften, Personenvereinigungen, Vermögensmassen, Gesellschaften und Anstalten die Erklärungen bei einem anderen Finanzamt bereits abgegeben haben und dies dem unterzeichneten Finanzamt mitteilen.

B.
Wird die Frist zur Abgabe der Erklärungen nicht eingehalten, so kann jeweils ein Zuschlag bis zu 10 v. S. des zur Erhebung gelangenden Steuerbetrags festgesetzt werden. Die Abgabe der Erklärungen kann durch Geldstrafe erzwungen werden. Wer aus Vorlauf Angaben über sein steuerpflichtiges Vermögen macht oder durch Nichtabgabe einer Erklärung steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, setzt sich schweren Strafen aus.

Karlsruhe, den 12. Juni 1928.
Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Durlach und Ettlingen.

Detektiv-Institut
Argus
Pflanzengasse 53305
A. Maler & Co., G.m.b.H.

Möbelwagen?
Brenn- und Umzug bett.
Brauchen Sie
Bab. Lagerhaus Offenburg
Besitzer: Willy Wagner
fragen. Erstl. bestempf. zuverl.
Möbelvermietungs-Unternehmen.
R. 258. Karlsruhe. In dem Konkurs über das Vermögen der Firma Kappeler & Keller, o. G. in Karlsruhe soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 9906,91 RM, zu berücksichtigen sind Forderungen mit Vorrat mit zusammen 4503,93 RM und gewöhnliche Forderungen mit 121266,19 RM. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei A 6 des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.
Karlsruhe, 9. Juni 1928.
Der Verwalter:
Carl Nagel.

R. 244. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kappeler & Keller, offene G.G. in Karlsruhe, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden

Forderungen, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: Freitag, den 22. Juni 1928, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht, 2. Stock, Zimmer 139. Karlsruhe, 31. Juni 1928.
Amtsgericht Geschäftsstelle.

Plasterarbeiten.
Wir vergeben im öffentlichen Wettbewerb nach den Bestimmungen der Verbindungsordnung für Bauleistungen (B.O.B.) folgende Plasterarbeiten an den Landstraßen 47 und 48 in Rheinfelden in 2 Losen:
Kleinstplasterfahrbahn 8600 qm
Kinnensplaster 1100 qm
Aufbrechen von Kinnensplaster 1300 qm.
Bedingungen und Angebotsvordrucke durch das Bauamt. Angebote mit Aufschrift: „Plasterarbeiten Rheinfelden“ sind bis 18. Juni, vormittags 10 Uhr, hier einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
R. 257
Wasser- und Straßenbauamt Waldshut.
Zu vermieten in Eisenbahnerriedelung Weil-Reopoldshöhe (Amt Lörach) auf 1. Juli 1928 einen Laden Marktplatz Nr. 1 mit angehörtiger Dreizimmerwohnung. Bedingungen u. Angebotsvordrucke sind bei dem Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes Wafel (Schweiz) und der Hochbau-Bauhauerei in Weil-Reopoldshöhe erhältlich. Angebote mit Branchenangabe verschlossen und portofrei mit entsprechender Aufschrift bis längstens Dienstag, den 19. Juni 1928, vormittags 11 1/2 Uhr, einzureichen bei dem Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes Wafel. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes. R. 232

Zu vermieten in Eisenbahnerriedelung Weil-Reopoldshöhe (Amt Lörach) auf 1. Juli 1928 einen Laden Marktplatz Nr. 1 mit angehörtiger Dreizimmerwohnung. Bedingungen u. Angebotsvordrucke sind bei dem Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes Wafel (Schweiz) und der Hochbau-Bauhauerei in Weil-Reopoldshöhe erhältlich. Angebote mit Branchenangabe verschlossen und portofrei mit entsprechender Aufschrift bis längstens Dienstag, den 19. Juni 1928, vormittags 11 1/2 Uhr, einzureichen bei dem Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes Wafel. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes. R. 232

polshöhe erhältlich. Angebote mit Branchenangabe verschlossen und portofrei mit entsprechender Aufschrift bis längstens Dienstag, den 19. Juni 1928, vormittags 11 1/2 Uhr, einzureichen bei dem Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes Wafel. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes. R. 232

Glais- und Weichenbau im westlichen Hauptgleis im Bahnhof Rinsheim von km 174,93—175,18, im Bahnhof Gerbolzheim von km 177,30—177,60 und zwischen Ketzingen und Kiesel von km 179,88—184,40 im Bezirk der Bahnhauerei Ketzingen auf Grund der vorläufigen Verbindungsbestimmungen vom 1. Juni 1924 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingungen auf Zimmer 4, Wilhelmstraße 48, zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke, sowie Vorkaufrecht. Die Bahnhauerei Ketzingen vermittelt die erforderliche örtliche Befestigung. Angebote mit Aufschrift „Glais- u. Weichenbauarbeiten“ verschlossen und portofrei bis längstens 20. Juni 1928, 10 Uhr, bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 30. Juni 28. Freiburg, 9. Juni 1928.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft Vorstand des Reichsbahn-Bauamtes. R. 256

Badisches Landesheater
Donnerstag, 14. Juni
*D 29 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 601—700

Die Fledermaus
von Strauß
Musikalische Leitung:
Rudolf Schwarz
In Szene gesetzt von Otto Strauß
Eigenstein Mentwig
Kofalinde von Ernst
Frank Wehrauch
Orlofsky Stad
Alfred Witt
Kalle Böser
Albin Gröninger
Abel Hindemann
Ally Bey Nagel
Ramusin Plachjinski
Murrach Weber
Carifoni Müller
Froch Altan
Jwan Selberich
Jda Fernsdorff
Rosalie Faustine
Kauftine Remy
Rimmi Fischbach
Felicitas Burgeff
Sabine Winter
Katalie Buisch
Sidi Tubach
Tanz einstudiert von Edith Vielesfeld
Anfang 19 Ende 22 1/2
I. Rang und I. Sperrlich
7 RM
Fr. 15. Juni:
Cyrano von Bergerac
Ca. 16. Juni: Kleine Komödie